

Vorstand

An alle Genossenschaftsmitglieder der DATEV

Nürnberg, April 2024

Die E-Rechnung: Pflicht und Chance zugleich

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bereits im Weihnachtsbrief hatten wir Sie auf die bevorstehende E-Rechnungspflicht hingewiesen. Mit der Zustimmung des Bundesrats vom 22. März 2024 zum Wachstumschancengesetz ist es nun offiziell: Für Rechnungen zwischen Unternehmen wird bereits vom 1. Januar 2025 an grundsätzlich die Form einer E-Rechnung obligatorisch. Das Gesetz sieht zwar für Ausgangsrechnungen großzügige Übergangsfristen bis Ende 2027 vor, doch der Empfang von E-Rechnungen ist ab dem ersten Tag verpflichtend. Deshalb gilt es, die nötigen Umstellungen nun schnell anzugehen.

Auch wenn wir es hier mit einer regulatorischen Vorgabe zu tun haben, birgt sie diesmal großes Potenzial für effizientere Abläufe rund um die Rechnungsbearbeitung – für Ihre Mandanten, aber auch für Sie. Dass die Unternehmen nun flächendeckend in die Umsetzung der E-Rechnung kommen, wird als weiterer Treiber der digitalen Transformation im kaufmännischen Umfeld wirken und erhebliche positive Auswirkungen auf überholte, weil papierbasierte und nicht medienbruchfreie Prozesse in diesem Bereich mit sich bringen. Über die dann zwingend digitale Zusammenarbeit zwischen Kanzlei und Mandant vereinfacht sich auch hier das Zusammenspiel.

...

Zunächst müssen die Unternehmen allerdings ihre Rechnungsprozesse umstellen. Mit der Frage, wie sie dies sinnvoll bewerkstelligen, werden Ihre Mandanten sicherlich vertrauensvoll auf Sie zukommen. Der steuerberatende Berufsstand kann hier gut die Aufgabe des Beraters übernehmen. Die dafür investierte Zeit wird sich auszahlen. Denn statt aufwendiger manueller Eingaben können die elektronischen und strukturierten Daten letztlich aus den Rechnungen automatisiert in die Buchführungssoftware fließen. In der Kanzlei lassen sie sich dann mit einem immer höher werdenden Automatisierungsgrad direkt verarbeiten, was dauerhaft Entlastung bringt. Nicht zuletzt tun sich auch neue, bleibende und wertschöpfende Aufgabenfelder in der Mandatsbeziehung auf. Auf Basis der vorliegenden Daten können Kanzleien nach der Rechnungsschreibung insbesondere für ihre kleineren Mandate weitere Aufgaben rund um das betriebliche Rechnungswesen übernehmen und so ihre Beratungskompetenz ausbauen. Dazu zählen beispielsweise das Controlling, das Liquiditätsmanagement mit kaufmännischem Mahnwesen als Ergänzung zu einem bestehenden Buchführungsmandat oder die Debitorenanalyse.

Im ersten Schritt gilt es aber, die Kanzlei selbst fit für die E-Rechnung zu machen. Die nötige Umstellung der Prozesse ist eine Herausforderung, deshalb empfiehlt es sich, möglichst bald mit den Vorbereitungen zu beginnen. Ihre eigenen Erfahrungen in Sachen Prozesse und Lösungen werden dann auch Ihren Mandanten zugutekommen. Bei der Umstellung der Mandantschaft ist die zeitliche Komponente ebenfalls nicht zu unterschätzen. In vielen Kanzleien müssen bis zu 90 Prozent der Mandate umgestellt werden. Deshalb sind eine gute Planung und frühzeitige Sensibilisierung Ihrer Mandanten anzuraten. Am besten, Sie geben direkt den Takt vor und bieten sich konsequent als Partner an. So vermeiden Sie, später in Zugzwang zu geraten und „auf den letzten Drücker“ mit einer Vielzahl von Anfragen konfrontiert zu werden.

Wie Sie es auch angehen, bei allen Herausforderungen rund um die E-Rechnungspflicht und die Umstellung Ihrer Mandanten unterstützt DATEV Sie wie gewohnt umfassend – mit Informationen, Weiterbildungsangeboten und natürlich der passenden Software, auch für Ihre Mandanten. DATEV Unternehmen online und unsere rechnungsschreibenden Programme sind schon heute bereit und können E-Rechnungen nach den Vorgaben der im Gesetz verlangten Europäischen Norm EN16931 verarbeiten.

...

Als erste Anlaufstelle, um sich mit den gesetzlichen Anforderungen, Hilfsangeboten und Lösungen vertraut zu machen, steht Ihnen unsere stets aktuell gehaltene Unterstützungsseite go.datev.de/e-rechnung zur Verfügung. Ganz neu haben wir darin eine Reihe von Anwendungsszenarien hinterlegt. Über einen Klickpfad mit entsprechenden Fragen lassen sich schnell und einfach das optimale Vorgehen und die relevanten DATEV-Lösungen für den jeweiligen Mandanten ermitteln. Außerdem haben wir für Sie ein Unterstützungspaket geschnürt, in dem unter anderem ein Leitfaden mit Checklisten für Ihr eigenes Vorgehen, Mandanten-Anschreiben sowie Informationsmaterial zur Weitergabe an Ihre Mandanten enthalten sind. Es steht unter go.datev.de/e-rechnung-unterstuetzungspaket für Sie bereit.

Darüber hinaus entwickeln wir gerade eine E-Rechnungsplattform. So schaffen wir mit Blick auf die nahende E-Rechnungspflicht für Unternehmen als Rechnungsaussteller und -empfänger sowie für nachgelagerte Beratungstätigkeiten des Berufsstands die technischen Grundlagen für einen effizienten Austausch von E-Rechnungen. In der ersten Stufe pilotieren wir aktuell eine schlanke Lösung zur E-Rechnungsschreibung in der Cloud, die wir zeitnah bereitstellen werden. In der Zielstellung werden wir die E-Rechnungsplattform im Zusammenspiel mit den weiteren DATEV-Lösungen zu einem zentralen Cockpit für den Rechnungsein- und -ausgang ausbauen.

Im Zusammenhang mit den künftigen Aufgaben dieser E-Rechnungsplattform übernimmt DATEV außerdem die Anteilsmehrheit am Netzwerkspezialisten b4value.net, um von dessen Technologie und Infrastruktur zu profitieren. Dieser betreibt mit TRAFFIQX ein etabliertes und bewährtes Netzwerk für den sicheren elektronischen Austausch von Geschäftsdokumenten und Daten im europäischen Raum. Auch nach der Übernahme durch DATEV wird dieses Netzwerk weiterhin allen interessierten Marktteilnehmern offenstehen. Die Verbindung zwischen den einzelnen digital erreichbaren Geschäftspartnern erfolgt über sogenannte Provider – dazu zählen beispielsweise die Bundesdruckerei, Quadiant oder Ricoh. Diese sind über die von b4value.net entwickelte Netzwerktechnologie technisch verbunden, sodass ein sicherer und standardisierter Austausch von Dokumenten auch zwischen Kunden verschiedener Provider funktioniert. Als einer dieser Provider nutzt DATEV seit vielen Jahren die TRAFFIQX-Technologie im Rahmen der Leistungen rund um DATEV SmartTransfer und ist bereits Bestandteil dieses zukunftsfähigen Netzwerkes.

...

Die E-Rechnungsplattform werden wir zusammen mit b4value.net entwickeln und ebenfalls technisch an das TRAFFIQX-Netzwerk anbinden. Das hat den Vorteil, dass sich E-Rechnungen aus der E-Rechnungsplattform heraus nicht nur an registrierte Anwender der Plattform selbst effizient zustellen lassen, sondern auch an alle Unternehmen, die bereits das TRAFFIQX-Netzwerk nutzen oder sich zukünftig anschließen. Über die Beteiligung sichern wir uns dauerhaft den Zugang zu diesem Netzwerk und stehen künftig selbst für dessen langfristiges Bestehen und Weiterentwicklung ein.

Die Beteiligung wird für uns auch eine wertvolle Ergänzung sein, um uns für das für 2028 geplante Umsatzsteuer-Meldesystem zu wappnen. Es ist damit zu rechnen, dass dann perspektivisch für alle E-Rechnungen der Austausch über eine Plattform notwendig wird. So binden wir den Berufsstand von vornherein in die entstehenden Datenkreisläufe ein und sorgen dafür, dass Sie Ihre Mandanten auch zukünftig bestmöglich unterstützen können.

Nutzen Sie mit uns die Chance hinter der Pflicht – DATEV steht Ihnen dabei zur Seite.

Mit besten Grüßen



Prof. Dr. Robert Mayr



Diana Windmeißer